Regelungen zu Besuchen im Matthias-Claudius-Zentrum ab dem 30.04.2021

Mit der aktuellen Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IFSG), sowie aller anderen damit in Beziehung stehender Regelungen sind Besuche in unserer Einrichtung unter bestimmten Schutzauflagen möglich.

Ergänzend dazu berücksichtigen wir die Empfehlungen des Robert Koch Instituts in Bezug auf Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Wir achten aber auch das Recht der Bewohner*innen auf Teilhabe und soziale Kontakte (WTG), allerdings besteht ein erhöhtes Gesundheits- und Lebensrisiko auf Grund des Ausbruchs SARS-CoV-2-Virus.

Mitgeltend und ergänzend dazu findet das vom Gesundheitsamt genehmigte „Testkonzept für die Anwendung von PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 Matthias- Claudius- Zentrum" Anwendung. Dieses Testkonzept kann gerne vor Ort eingesehen werden.

Grundsätzlich gilt: Die Verantwortung der Einhaltung des Infektionsschutzes während des Besuchs/Kontakts mit dem Bewohner*in trägt der Besucher und Bewohner.

Besuchsregeln:
Bei einer 7-Tage-Inzidenz **über 100** an drei aufeinander folgenden Tagen gilt die Bundesregelung zur Notbremse, mit folgende Einschränkungen:

- Zulässig ist der Besuche durch eine Person (Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren werden nicht mitgezählt)
- Bitte beachten Sie zusätzlich die Ausgangsbeschränkung von 22 bis 5 Uhr

Bei einer 7-Tage-Inzidenz **unter 100** an drei aufeinander folgenden Tagen gilt folgendes:

- zeitgleich max. 5 Besucher aus maximal zwei Haushalten

Alle anderen Regelungen behalten ihre Gültigkeit:

- **Zugangszeiten** sind täglich von 8-19 Uhr
- Ein Einlass außerhalb der Zugangszeit ist nach Bedarf und Rücksprache (z.B. bei palliativ Situation) möglich
- Besuche sind unter folgenden Kriterien möglich:
- Ein negatives Schnelltestergebnis (POC), dass nicht älter als 48 Stunden ist
  Alle Besucher*innen können vor Ort getestet werden. Hierzu benötigen wir die persönlichen Daten der Besucher*innen. Die Durchführung des Tests dauert insgesamt ca. 20 Minuten ohne eventuell vorhandene Wartezeit. Die Wartezeit verbringen Sie außerhalb der Einrichtung im Freien unter Einhaltung der Hygienerichtlinien. Mit einem negativen Testergebnis erhalten sie einen Besucherausweis, der für einen bestimmten Zeitraum eine Gültigkeit hat. In diesem Zeitraum müssen Sie sich lediglich wie gewohnt registrieren und das übliche Symptommonitoring ausfüllen. Beginn und Ende des Besuchs sind eigenverantwortlich zu erfassen. Bei positivem Testergebnis ist Ihnen das Betreten der Einrichtung untersagt und wir sind verpflichtet, Ihre persönlichen Kontaktdaten an das Gesundheitsamt Ihres Wohnortes weiterzuleiten, welches dann weitere Maßnahmen einleiten wird.
- Beachtung der aktuellen Hygienerichtlinien im Haus:
  ➔ Händedesinfektion vor und nach ihrem Besuch
  ➔ Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m
  ➔ Husten- und Nieshygiene
  ➔ Tragen einer FFP 2 Maske (ohne Ventil) innerhalb der Einrichtung
  ➔ Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge
- Der Zutritt zu den im Haus befindlichen Gemeinschaftsbereichen der Bewohner*in/Einrichtung ist untersagt zum Schutze der Gemeinschaft. Bitte suchen Sie das Bewohnerzimmer auf direktem Weg auf, verweilen sie nicht unnötig auf den Fluren/öffentlichen Bereichen. Bei Begegnungen halten Sie bitte den nötigen Abstand.
- Strikt vermieden werden muss, dass ein infizierter Besucher die Einrichtung betritt.
- Besucher sind aufgefordert einen eigenen Kugelschreiber und eine eigene FFP 2 Maske mitzubringen.

Allgemeine Infos:

- Öffentliche Veranstaltungen bleiben weiterhin untersagt
- Externes medizinisch-pflegerisches Personal, Ehrenamtliche, die innerhalb der Einrichtung ein Teilhabeangebot durchführen, sind unter Einhaltung der dem Berufsstand entsprechenden/allgemeinen Hygienevorschrift erlaubt
- Das Verlassen der Einrichtung ist unter Einhaltung der allgemeingültigen CoronoSchutzVerordnung ohne anschließende Isolierung möglich, jedoch muss bei Rückkehr und ein zweites Mal drei Tage nach der Rückkehr ein POC-Antigenschnelltest erfolgen. Dafür melden Sie sich bitte bei uns.

Sie können uns unterstützen indem Sie diese Regelung einhalten.

Bei Hilfebedarf oder Fragen melden Sie sich bitte bei uns!

Die Besuchsregelung inkl. aller damit verbundenen Maßnahmen, wurde der örtl. Kontrollbehörde übersandt und ebenso mit unserem Bewohnerbeirat besprochen.

Matthias Frieds	Bärbel Preckel
Bereichsleitung	stv. Einrichtungsleitung/Pflegedienstleitung

Oer-Erkenschwick, 30.04.2021
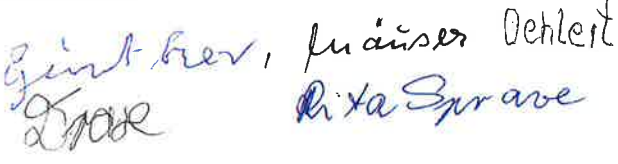
Bewohnerbeirat: